



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Beherbergungsverbot abschaffen - Konsequente Einhaltung der AHA+A+L-3G-Regeln umsetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- das bestehende Beherbergungsverbot für Reisende aus Corona-Risiko-Gebieten in Paragraf 5 Absatz 1 Nummer 2 der „Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 8. SARS-CoV-2-EindV LSA“ abzuschaffen und die Eindämmungsverordnung dahingehend umgehend anzupassen.
- sich bei der Ministerpräsidentenkonferenz diese Woche gegen ein allgemeines deutschlandweites Beherbergungsverbot einzusetzen.
- stattdessen die konsequente Einhaltung der AHA+A+L-3G-Regeln und die Nutzung der sogenannten Corona-Warn-App zu befördern, das Nichttragen des verpflichtenden Mund-Nasen-Schutzes mit einem Bußgeld zu belegen und die schnelle Rückverfolgung von Infektionsketten durch die Gesundheitsämter zu gewährleisten. Dazu ist der Öffentliche Gesundheitsdienst personell und finanziell zu stärken.
- stärker auf Maßnahmen zu setzen, die unnötige Mobilität für Pendler\*innen vermeidet und die Möglichkeiten der betrieblichen Umorganisation in den Vordergrund zu rücken. Nach dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der Bundesregierung ist beispielsweise Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice oder durch mobiles Arbeiten auszuführen.
- die Teststrategie an die epidemiologische Lage anzupassen und Tests an Schulen, Kitas, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftsunterkünften regelmäßig und präventiv vorzunehmen.

(Ausgegeben am 13.10.2020)

## **Begründung**

Das Beherbergungsverbot für Reisende aus Corona-Risiko-Gebieten (7-Tages-Inzidenz über 50/100.000 Einwohner\*innen) stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Reisefreiheit der Einwohner\*innen und der wirtschaftlichen Betätigung von Unternehmen der Beherbergungs- und Reisebranche dar. Es handelt sich hierbei um einen zu generalisierenden Eingriff, dessen Eignung nicht nur in der Beherbergungs- und Tourismusbranche, sondern auch bei Expert\*innen im medizinischen Bereich in Zweifel gezogen wird.

Eine weitere Folge ist die drastische Zunahme von Testungen durch Reisende, die im Bundesland ihrer Reisedestination einen negativen Covid-19-Test nachweisen müssen, der nicht älter als 48 Stunden vor Anreise sein darf. Das würde die Kapazitäten von Arztpraxen, Testzentren und den medizinischen Laboren nicht nur auslasten sondern übersteigen. Notwendige Tests für Risikogruppen oder wichtige Berufsgruppen, wie Pfleger\*innen, medizinischem Personal, Lehrer\*innen usw. würden damit unnötig erschwert.

Die Landesregierung soll nach Ansicht der antragstellenden Fraktion die konsequente Einhaltung der AHA+A+L-3G-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske, App, Lüften, geschlossene Räume, Gruppen und Gedränge, Gespräche in lebhafter Atmosphäre meiden) fördern. Ein wichtiger Baustein bei der Prävention ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes überall da, wo der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten und nicht ausreichend gelüftet werden kann. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, ihre ablehnende Haltung gegenüber der Ahndung des Nichttragens eines Mund-Nasen-Schutzes aufzugeben und Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld zu belegen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender